



Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2007

106

Beschlüsse des Stadtrates

107

Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens „Jenalöbnitzer Straße“ und Änderung des entsprechenden Sanierungszieles

107

Öffentliche Bekanntmachungen

108

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena

108

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Misch- und Gewerbegebiet „Camburger Straße, Teil II“ der Stadt Jena im Ortsteil Lößstedt

109

Öffentliche Ausschreibungen

110

Integrierte Gesamtschule „Grete Unrein“, Sanierung Dach, August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

110

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

110

Verschiedenes

111

Aktuelle Verkehrssituation

111

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 05. April 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. April 2007)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im *Verwaltungshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **184.378.800 €** und im *Vermögenshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.529.530 €** ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.678.500 €** festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **980.000 €** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf **420.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 415 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird auf **100.000 €** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jenaarbeit wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 02.04.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 24.01.2007, Nr. 06/0366-BV, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.03.2007, Aktenzeichen 240.3-1512.20-001/07-J (3)

1. den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 6.678.500 €,
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 980.000 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom **12.04.2007 bis 26.04.2007** ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 02.04.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens „Jenalöbnitzer Straße“ und Änderung des entsprechenden Sanierungszieles

- beschl. am 14.03.2007, Beschl.-Nr. 06/0423-BV

1. Der Stadtratsbeschluss über die Veränderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Jenalöbnitzer Straße“ sowie der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan werden aufgehoben.
2. Das Planverfahren wird eingestellt.
3. Die Festlegungen der Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Karl-Liebnecht-Straße" bezüglich des Neubaus einer Verbindung zwischen der Schlippen- und Tümpfingstraße sowie zum Abhängen der Charlotten- von der Tümpfingstraße werden aufgehoben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Am 29.11.1995 hat der Stadtrat Jena den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nr. 08/11 für den Bau der Verbindungsstraße zwischen Schlippenstraße und Tümpfingstraße“ (Arbeitstitel: Jenalöbnitzer Straße) gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt vom 11.04.1996 veröffentlicht. Die Begründung für die Aufstellung dieses B-Planes lautete damals wörtlich:

„Durch den Beschluss zum Bau der Stadtteilbrücken nach Jena-Ost ist es notwendig, die verkehrliche Erschließung des Tümpfingviertels den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zur Sicherung der erforderlichen Flächen für den Straßenausbau- und -neubau und zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens ist ein B-Plan aufzustellen. Da für das Sanierungsgebiet Karl-Liebnechtstraße in Jena-Ost bereits ein Aufstellungsbeschluss vorhanden ist, ist der vorgelegte Beschluss als Teilbauungsplan abzustimmen und einzuarbeiten.“

Mit Beschluss v. 24.01.1996 wurde die Ergänzung des Geltungsbereiches um diverse Einzelgrundstücke beschlossen, womit eine Anpassung an den Teilbauungsplan „Quartier 19“ des Sanierungsgebietes Karl-Liebnecht-Straße erfolgte. Gegenstand des B-Planes sollte spätestens von diesem Zeitpunkt an nicht nur die Errichtung einer Verbindungsstraße, sondern auch die städtebauliche Neuordnung der angrenzenden Grundstücke sein.

In der Zeit vom 05. bis 11. November 1997 hat der Vorentwurf zum Bebauungsplan öffentlich ausgelegen, der Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum Entwurf datiert vom 22.07.1998. Zwischen dem 11.08. und dem 11.09.1998 hat die Offenlage des Planentwurfes stattgefunden, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte von Juli bis September 1998. Seither folgten keine weiteren Verfahrensschritte. Insbesondere steht der Abwägungsbeschluss zum Planentwurf bisher aus. Abwägungsrelevant wäre insbesondere der Einspruch der Eigentümer des Flurstückes 396 gewesen, welche sich

nachdrücklich gegen eine Einbeziehung ihrer Flächen in die Planung ausgesprochen hatten.

Begründung der Beschlussvorlage

Zur aktuellen Situation im Umfeld des Plangebietes ist folgendes festzustellen:

Bereits weitestgehend umgesetzt wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jenzigweg“, die Nordbrücke ist als Teil des öffentlichen Straßennetzes in Betrieb. Im Bereich des Bebauungsplanes „Stadtteilbrücke“ werden derzeit Vorbereitungen für die Realisierung des Neubaus bzw. Umbaus der Wiesenstraße zwischen Schillerpassage und Autohaus Jecar getroffen. Im Anschluss an diese Realisierung der geplanten Maßnahmen kann die Umwidmung der Bundesstraße B7 auf die fertiggestellte Trasse erfolgen. Die Karl-Liebnecht-Straße hat dann nur noch die Bedeutung einer Gebietsammelstraße.

Die im Bebauungsplan „Jenalöbnitzer Straße“ vorgesehene Abtrennung der südlichen Dammstraße von der Tümpfingstraße ist seit dem Stadtratsbeschluss vom 21.12.2005 (wonach die Straße „Wenigenjener Ufer“ als durchgängige Straße mit untergeordneter Wohngebietsbedeutung erhalten bleiben soll), nicht mehr sinnvoll. Über die Schlippenstraße, die Kunitzer Straße, die Tümpfingstraße sowie die nördliche Dammstraße besteht bereits eine durchgängige Anbindung des Gebietes an das Hauptnetz (fertiggestellter Jenzigweg mit Nordbrücke). Die genannte Anbindung hat zum einen den Vorteil, dass sie – anders als die Schlippenstraße und die geplante Jenalöbnitzer Straße – nicht durch dichte, geschlossene Wohnbebauung verläuft. Im gesamten Straßenabschnittsverlauf der Kunitzer Straße beispielsweise stehen sich auf einer Länge von 20m nur an einer einzigen Stelle zwei Bestands-Wohngebäude in 12m Entfernung unmittelbar gegenüber, während in der Schlippenstraße die Gebäude auf einer Gesamtlänge von 170m grundsätzlich nur 11m voneinander entfernt sind. Betroffen sind hier insgesamt 20 Wohngebäude. Darüber hinaus bietet die Trassierung über die Schlippenstraße, die Kunitzer Straße, die Tümpfing- und die nördliche Dammstraße die Möglichkeit, sowohl Gehwege als auch Stellplätze im Umfang des Bedarfs anzuordnen. Der Straßenraum kann hier entsprechend den Bedürfnissen des Wohngebietes neu gestaltet werden. Für die Straßenverbindung Schlippenstraße – Jenalöbnitzer Straße – Tümpfingstraße hingegen würde der ruhende Verkehr durch die im Zusammenhang mit der Stadtteilbrücke für die Erschließung des Tümpfinggebietes geplante neue Buslinie aus dem Straßenraum verdrängt werden. Gegen die ursprünglich vorgesehene Trassierung spricht nicht nur der oben erwähnte, zu gering dimensionierte Straßenraum, sondern auch der äußerst geringe Radius, in dem die Jenalöbnitzer Straße an die Kunitzer Straße anzubinden wäre. Ursprünglich sollte die Jenalöbnitzer Straße nach der Errichtung der Stadtteilbrücke den gesamten Erschließungsverkehr des Siedlungskerns der alten Ortslage Wenigenjena (einschließlich ÖPNV) aufnehmen und dabei den direkten Durchgangsverkehr in der Dammstraße vermindern. Die Verkehrssituation während der Umleitungszeiten zum Bau der Karl-Liebnecht-Straße belegt nun, dass der städtische Nahverkehr die Kunitzer Straße mit einer ÖPNV-Linie technisch gut befahren kann. Die ursprünglich angedachte Lösung kann damit entfallen.

Die städtebauliche Neuordnung des Gebietes, welche ursprünglich mit der Geltungsbereichs-Erweiterung angestrebt wurde, bleibt auch nach Fortfall des Planbedürfnisses für die Straße möglich. Die Bebauung der verbleibenden Grundstücke um die Schillerkirche herum kann kurzfristig und in Anlehnung an das Maß und die Art der baulichen Nutzung vor Ort (kleinteilige Gebäude im Siedlungskern von Wenigenjena) erfolgen. Die künftige Neubebauung wird nicht an den in den Fünfzigerjahren errichteten Wohnblöcken orientiert sein. Die Beurteilung eingehender Baugesuche kann künftig unter Berücksichtigung des Sanierungsrechts auf der gesetzlichen Grundlage des § 34 BauGB (Baurecht im Innenbereich) erfolgen. Der mit dem Bebauungsplan verbundene Eingriff in die private Grundstücksstruktur entfällt mit der Aufhebung der Beschlusslage. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten enteignungsrelevanten Einsprüche brauchen nicht mehr durch den Stadtrat behandelt zu werden.

Mit Rücksicht auf das Gebot der planerischen Zurückhaltung empfiehlt die Verwaltung aus den vorstehend genannten Gründen, das begonnene B-Planverfahren „Jenalöbnitzer Straße“ (B-Wj 11A) einzustellen. Die relevanten Beschlüsse sind aufzuheben, der Rahmenplan ist entsprechend anzupassen. Der Bebauungsplan „Stadtteilbrücke“ bleibt von der entsprechenden Beschlussfassung unberührt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 33. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **18.04.2007, 17.00 Uhr**, findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 33. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Die Sitzung beginnt mit einer **öffentlichen Feierstunde anlässlich des Jubiläums 20 Jahre Städtepartnerschaft Erlangen - Jena**

Ansprache: Dr. Schröter, Oberbürgermeister Jena
Erwiderung: Dr. Balleis, Oberbürgermeister Erlangen
Grußwort eines Vertreters aus dem Jugendparlament Erlangen
Musikalische Umrahmung

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 18.15 Uhr):

3. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2007 - öffentlicher Teil -
4. Bestätigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates am 14.03.2007 - öffentlicher Teil -
5. Bürgerfragestunde - entfällt
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts 'Innerer Ring' der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Münchenroda

8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2007
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Unterm Markt- Einsatz von Städtebaufördermitteln
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Straßenbau Quergasse- Einsatz von Städtebaufördermitteln
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Volkspark Oberaue, Eingang zum Paradies "Am Neutor- Golden Gate"- Einsatz von Städtebaufördermitteln
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurf- und Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan "Lichtenhainer Oberweg"
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Antrag auf Mittelfreigabe - Vermögenshaushalt 2007
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Konzept zur Verfahrensweise bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen in der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Stadtentwicklungsausschuss - Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Jena zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 88 im Bereich der AS Göschwitz und der Ortslage Maua
16. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Netzwerk Schule u. Bibliothek - Ein Projekt der Ernst-Abbe-Bücherei
17. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
18. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Berufung Sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss
19. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Die Linke.PDS; Isabelle Marquart und SPD-Fraktion - Autofreier Tag - Europäische Woche der Mobilität 2007
21. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Strukturänderungen im Dezernat III
22. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Weiterentwicklung von Eichplatz und Inselplatz
23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Stand der Neugestaltung der Pachtverträge für Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken

- 24. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Einrichtung eines Koordinationsbüros für Wissenschaft im Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena
- 25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Jena 2006
- 26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung und Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2007
- 27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jahresbericht 2006 über den Einsatz kommunaler Zuschüsse für die Erhaltung von Kulturdenkmälern
- 28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entwicklungskonzeption "Mittleres Saaletal um Jena - eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa"
- 29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Eichplatz: Archäologische Untersuchung 2003 - 2005
- 30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung alternativer Möglichkeiten der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in Kleingärten sowie von Ausnahmeregelungen bei der Laubverbrennung im Stadtgebiet

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Misch- und Gewerbegebiet "Camburger Straße, Teil II" der Stadt Jena im Ortsteil Lößstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553), zuletzt geändert durch Art. 18 ThürEurUmstG vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.11.2004 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Camburger Straße, Teil 2" im Ortsteil Lößstedt, bestehend aus dem Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen und integriertem Grünordnungsplan vom 16.09.2004 und dem Textteil einschließlich Maßnahmenblättern zur Grünordnung vom 16.09.2004 als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde wurde der Stadt Jena am 04.05.2005 mitgeteilt, dass die Genehmigung des Bebauungsplan gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB kraft Gesetzes als erteilt gilt.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena, Gemarkung Lößstedt, Flur 2, Flurstücks-Nr.: 69/6, 72, 73, 74, 75/1 (teilweise), 81/6, 88/1, 90 (teilweise) und 91 (teilweise).

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 6 ThürBekVO vom 22.08.1994 (GVBl. S.1045).

Die Satzung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Misch- und Gewerbegebiet "Camburger Straße, Teil II" im Ortsteil Lößstedt tritt am 13.04.2007 in Kraft.

Von diesem Tag an sind der Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Etage, Zimmer 6 S 02, von jedermann einzusehen, über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 29.03.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),
Paradiesstr. 6, PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Integrierte Gesamtschule „Grete Unrein“, Sanierung Dach, August-Bebel-Straße 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnungs- termin 22.05.07
01	Baustelleneinrichtung, Gerüste Baustelleneinrichtung: Baumschutz 7Stck., Schutzabdeckung Gerüstspalt ca. 300m, Bauzaun ca. 300m, Gerüste: Arbeits- und Schutzgerüst GK 3 ca. 6.400 qm, Dachfangerüst ca. 380m, Überbrückung Schleppdach 118qm	5,00 € / 1,45 € ca. 30 Seiten	25. bis 46. KW 2007	10.00 Uhr
08	Blitzschutzsystem, ohne Erdungsanlage Demontage: ca. 300 m Ableitungen inkl. Befestigungen Errichtung: ca. 1120 m Alu-Draht Rd 8mm, ca. 230 Stck. Dachleitungsstützen, ca. 360 Stck. Universal- Rohrschellen, 2Stck. Fangstangenhalter, 3 Stck. Fangmast, ca. 27 Endstück mit KS- Verbinder, 1 Stck Kombi-Ableiter	5,00 € / 1,45 € ca. 15 Seiten	28. bis 40. KW 2007	10.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers, bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1601.06, mit dem Vermerk „Grete Unrein, Los...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 19.04.2007 erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.06.2007.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ),
Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffnung stermin 26.04.07
19	Fliesen- /Betonwerksteinarbeiten - ca. 300 m ² keram. Wandbe- kleidung - ca. 70 m ² keram. Bodenbe- lag - ca. 1200 m ² Feinsteinzeug- Bodennbeläge	8,00€/ 2,20 €	16.05.- 12.06.07	14.00 Uhr
20	Metallbau- /Schlosserarbeiten - ca. 120 lfd m Treppen-u. Absturzgeländer - 1 Stck. Vordachkonstruktion	6,90€/ 1,45 €	14.05.- 08.06.07	14.30 Uhr
21	Malerarbeiten Neubau - ca. 3950 m ² Wandbeschich- tung - ca. 415 m ² Fototapeten - ca. 3650 m ² Decken - ca. 40 lfd m Geländer	5,90 €/ 1,45 €	14.05- 03.08.07	15.00Uhr
22	Malerarbeiten Altbau -Wandbeschichtung ca. 4600 m ² -Fototapeten ca. 430 m ² - Decken ca. 1800 m ² - Geländer ca. 120 lfd m	5,00 €/ 1,45 €	16.05- 07.08.07	15.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung v. arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

Los 19 -Fliesen-/Betonwerksteinarbeiten **zwei** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über zwei Monate

Los 20 - Metallbau-/Schlosserarbeiten **ein** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über zwei Monate

Los 21 - Malerarbeiten Neubau **ein** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate

Los 22 - Malerarbeiten Altbau **ein** von jenarbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1202.08, mit dem Vermerk "Ganztagsschule Jena, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 12.04.2007 von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2007

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Aktuelle Verkehrssituation

Eine Information des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes über wesentliche Behinderungen im Straßennetz.

Halbseitige Sperrung der Camburger Straße wegen Baumaßnahmen

Seit dem **10.04.07 bis voraussichtlich 22.05.07** wird die Camburger Straße zwischen Altenburger Straße und Naumburger Straße halbseitig im zu bearbeitenden Bauabschnitt gesperrt. Im Baubereich kann die Camburger Straße nur in nördliche Richtung befahren werden. Auch die Zufahrt zur Stifterstraße ist während der Baumaßnahmen nur aus Richtung Altenburger Straße möglich. Die Umleitung in südliche Richtung erfolgt über die Naumburger Straße und Altenburger Straße.

Vollsperrung Markt /Unterm Markt /Oberlauengasse

Ab 13.04.07 beginnen die Baumaßnahmen in der Fußgängerzone Altstadt. Zunächst wird der Kreuzungsbereich Markt/ Oberlauengasse gesperrt, um den Abwasserkanal zu sanieren (Inlinerverfahren). Die angrenzenden Straßen in der Fußgängerzone werden dann zur Sackgasse. Anschließend beginnen die Verlegearbeiten der unterirdischen Versorgungsnetze ab Löbdergraben / Stadthaus in Richtung historisches Rathaus. Danach wird die Fußgängerzone in diesem zentralen Bereich entsprechend vorliegender Planungen neu gestaltet. Ende November 2007 werden die letzten Arbeiten abgeschlossen sein.

Vollsperrung Saalstraße in Höhe Probstei

Am **26.04.07 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr** kommt es in der Saalstraße (Fußgängerzone) zu einer Vollsperrung für den dort zugelassenen Anlieger und Lieferverkehr. Der Fußgängerverkehr kann gesichert werden. In der Sperrzeit wird mittels Inlinerverfahren ein Abwassersammler aufgrabungsfrei saniert.

Halbseitige Straßensperrung am Fürstengraben

Am **30.04.07 ab 20:00 Uhr bis zum 01.05.07 um 06:00 Uhr** kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Kreuzungsbereich Fürstengraben /Bibliothekspatz / Weigelstraße. Das Linksabbiegen vom Fürstengraben ist in dieser Zeit weder in die Weigelstraße, noch in den Bibliothekspatz möglich. Das Rechtsabbiegen in diese Straßen ist jedoch erlaubt. Der Geradeausverkehr auf dem Fürstengraben muss in der genannten Zeit aus Richtung Lutherplatz in Richtung Erfurter Straße über die Linksabbiegespuren geführt werden.

Sperrung der Autobahnanschlussstelle Maua

Am **20.04.07 um 20:00 Uhr bis zum 23.04.07 gegen 05:30 Uhr** wird die Südrampe der Anschlussstelle Maua (Abfahrt aus Richtung Weimar) vollständig gesperrt. Verkehrsteilnehmer aus Richtung Weimar verbleiben auf

der A 4 und verlassen diese an der Anschlussstelle Lobeda-Ost, fahren in Lobeda-Ost wieder auf die A 4 in Richtung Weimar und verlassen die A 4 an der Anschlussstelle Göschwitz.

Verkehrsteilnehmer aus Richtung Rudolstadt /Kahla fahren von der B 88 über die Göschwitzer Straße zur Lobedaer Straße und weiter über die Erlanger Allee zur Autobahnanschlussstelle nach Lobeda-Ost. Die Wegweisung vom Stadtzentrum Jena in Richtung Dresden ist in dieser Zeit nicht über die U 12 nach Göschwitz, sondern nach Lobeda-Ost zu führen.

Halbseitige Sperrung der B 88 im Bereich Autobahnbrücke

Am **23.04.07** in der Zeit von 12:00 Uhr bis gegen 13:00 Uhr kommt es auf der B 88 im Bereich der Autobahnbrücke wegen Montagearbeiten zu einer halbseitigen Straßensperrung. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.

Straßensperrung im Jenertal

Ab **11.04.07** beginnen im Jenertal die geplanten Baumaßnahmen zur Sanierung der unterirdischen Versorgungsnetze mit anschließendem Straßenneubau. Zunächst wird der Verkehr im Bereich des Parkplatzes Seidelstraße bis zur Wöllnitzer Straße eingeschränkt. Für die Anlieger im jeweiligen Bauabschnitt werden ersatzweise Parkflächen in der Wöllnitzer Straße zwischen Jenertal und Wöllnitzer Straße 13 eingerichtet. Die im Jenertal wohnenden Anlieger können ab 11.04.07 im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt bei Bedarf eine Parkgenehmigung für diesen Bereich der Wöllnitzer Straße erhalten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Kernbergstraße und Friedrich-Engels-Straße.